

Berlin 22. April 2020

**Herausgeber:**

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin

Telefon 030 590099-583

Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

**Autorin:**

**Stephanie Schmidt**

Abteilungsleiterin

Recht und Wettbewerb

stephanie.schmidt@bga.de

## GESETZ ZUR ABMILDERUNG DER FOLGEN DER COVID-19-PANDEMIE

### 1. Einleitung

1.1. Gesetz zur Abmilderung der Covid-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der gewerblichen Wirtschaft.

1.2. BGA – Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen

### 2. BGA-Stellungnahme

## 1. Einleitung

### **1.1. Gesetz zur Abmilderung der Covid-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der gewerblichen Wirtschaft.**

---

Die Bundesregierung legt eine Formulierungshilfe für den Entwurf eines Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen vor. Für die hierzu gewährte Möglichkeit der Stellungnahme dankt der BGA und möchte sich zum Entwurf nachstehend äußern.

### **1.2. BGA – Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen**

---

Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA) ist die Spitzenorganisation des Groß- und Außenhandels sowie der unternehmensnahen Dienstleistungen. Ihm gehören 69 Bundesfachverbände sowie Landes- und Regionalverbände an.

Der BGA vertritt die Interessen von 120.000 Handels- und Dienstleistungsunternehmen in Deutschland mit 1,9 Millionen Beschäftigten und 60.000 Auszubildenden. Die Unternehmen sind im Wesentlichen im B2B-Geschäft tätig.

## 2. BGA-Stellungnahme

Der BGA befürwortet, dass nunmehr auch im Wettbewerbsrecht gesetzliche Regelungen getroffen werden sollen, um die Funktionsfähigkeit der Kartellbehörden und die Handlungsfähigkeit der Selbstverwaltungsorganisationen der gewerblichen Wirtschaft auch angesichts der Belastungen durch die Pandemie zu gewährleisten.

Auch die Aussetzung der Zinspflicht für Bußgelder, für die Zahlungserleichterungen wie Stundung oder Ratenzahlung gewährt sind, halten wir grundsätzlich für begrüßenswert.

# RECHT UND WETTBEWERB

## GESETZ ZUR ABMILDERUNG DER FOLGEN DER COVID-19-PANDEMIE



Ergänzend fordern wir jedoch ein noch weitergehende Einschränkung im Hinblick auf die Bußgelder: Angesichts der massiven finanziellen Belastung der Wirtschaft sind zum aktuellen Zeitpunkt Bußgelder aufgrund der Verletzung von Marktverhaltensregeln nach unserer Ansicht unangemessen, sofern keine dringende Gefahr für die Bürger durch die entsprechende Rechtsverletzung besteht.

Zudem möchten wir uns ausdrücklich dafür aussprechen, dass für die Dauer der Pandemie auch im Bereich des Wettbewerbsrechts ein Moratorium für wettbewerbsrechtliche Abmahnungen eingeführt wird.

Auch in Zeiten der aktuellen Krise werden zahlreiche Wirtschaftsbeteiligte - von professionellen Abmahnanwälten und auf Abmahnungen spezialisierte Vereine mit wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen wegen meist rein formellen Verstößen gegen Informationspflichten überzogen. Dies sorgt bei den betroffenen Unternehmen für erhebliche finanzielle Verluste.

Der bereits im September 2018 vom Bundesjustizministerium vorgelegte Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs, der dem Missbrauch wettbewerbsrechtlicher Abmahnungen Einhalt gebieten sollte, ist nach dem Regierungsentwurf vom Mai 2019 noch immer nicht zur zweiten und dritten Lesung ins Parlament gegeben worden. Diese massiven Verzögerungen dürfen sich nicht weiterhin zu Lasten der betroffenen Wirtschaft auswirken.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Position im weiteren Gesetzgebungsverfahren.